

## Auswertung der Überschneidungsmittelungen aus dem automatisierten Datenabgleich

Verantwortliche Führungskraft: GR11

### Empfehlungs- und Maßnahmenkatalog

Handlungsfeld	Nr.	Empfehlung der Internen Revision	Kategorie <sup>1</sup>	Zuständ. Org.-Bereich	Maßnahmen des zuständigen Organisationsbereichs	Erledigung bis	Erledigt am
Kapitalerträge	1	Der Zentrale wird empfohlen, die Fachlichen Weisungen zu den §§ 11 bis 11b SGB II (Einkommen aus Kapitalvermögen, Ziffer 4.2, Abs. 1) dahingehend zu konkretisieren, dass wegen des anhaltend niedrigen Zinsniveaus selbst bei geringem Kapitalertrag (auch unterhalb des jährlichen Freibetrags von 100 Euro) Art, Höhe und Anlagekonditionen eines nicht angegebenen Kapitalvermögens immer festgestellt werden müssen.	B	GR 11	<ul style="list-style-type: none"> <li>Um Leistungsmissbrauch zu erkennen und zu bekämpfen, steht den gE seit 10.8.2020 u. a. ein umfassendes Praxishandbuch zur Verfügung. In diesem wurde die Thematik zu den Kapitalerträgen bereits aufgegriffen. In einem entsprechenden Hinweis werden die gE darauf aufmerksam gemacht, dass sich aufgrund der Niedrigzinsphase auch hinter geringen Zinseinkünften größere Vermögen verbergen können (vgl. Seite 13, letzter Absatz im „Praxishandbuch – Die Bekämpfung von Leistungsmissbrauch im SGB II“).</li> <li>Von der empfohlenen Konkretisierung sind hinsichtlich der Vermögensfeststellung auch die Fachlichen Weisungen zu § 12 SGB II betroffen.</li> <li>Aufgrund der weiterhin geltenden Bestimmungen für den vereinfachten Zugang zu Leistungen nach</li> </ul>		

<sup>1</sup> A Empfehlungen, die aus Sicht der Internen Revision ein sofortiges Handeln der zuständigen Organisationseinheit erfordern (Sofortmaßnahmen).

B Empfehlungen, bei denen aus Sicht der Internen Revision ein Handlungserfordernis besteht.

C Empfehlungen, bei denen aus Sicht der Internen Revision eine Umsetzung wünschenswert ist. Es erfolgt keine Nachhaltung durch die Interne Revision.

## Interne Revision

Handlungsfeld	Nr.	Empfehlung der Internen Revision	Kategorie <sup>1</sup>	Zuständ. Org.-Bereich	Maßnahmen des zuständigen Organisationsbereichs	Erledigung bis	Erledigt am
					<p>dem SGB II (§ 67 SGB II), konkret der ausgesetzten Vermögensprüfung, kann eine Ergänzung der Fachlichen Weisungen zu den §§ 11 bis 11b und § 12 SGB II in naher Zukunft nicht realisiert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Vor diesem Hintergrund wird eine Anpassung der Fachlichen Weisungen seitens der BA und Vorlage beim BMAS bis zum 30.6.2021 forciert.</li></ul>	30.06.21	